

Abstammungsangelegenheiten

Beratung und Unterstützung in allen Unterhaltsfragen und -angelegenheiten für minderjährige Kinder und volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Beratung über Möglichkeiten zur Durchsetzung des Anspruchs erhalten der sorgeberechtigte Elternteil bzw. der unterhaltsberechtigten Jugendliche mit Wohnsitz in Chemnitz.

Neben der Ermittlung der Unterhaltshöhe ist auch das Ausfertigen von Unterhaltsurkunden möglich.

Bearbeitung, Verlauf und Entscheidung in Unterhaltsangelegenheiten sind immer individuell auf die persönliche Situation bezogen und können nicht verallgemeinert werden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Beratung/Unterstützung** (*Original*) vom Unterhaltsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Telefonischer Erstkontakt kann von Vorteil sein (grundlegende Abfrage/Aussage möglich).

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- Telefonat vorab oder schriftlicher Antrag

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5940
- Fax: 0371 488-5194
- E-Mail: jugendamt.beistandschaft@stadt-chemnitz.de

Rechtsgrundlagen

- BGB (privatrechtliche Vorschriften)

Weitere Informationen

[Flyer Abstammungsrecht/Unterhaltsrecht](#)

Häufig gestellte Fragen

Kann man die Vaterschaftsanerkennung auch vor der Geburt machen?

Das Jugendamt beurkundet die Anerkennung der Vaterschaft und die Sorgeerklärung vor der Geburt des Kindes, jedoch nicht vor Zeugung bei Kinderwunschbehandlung. Dazu wenden Sie sich bitte an einen Notar.

Kann der Vater die Vaterschaft anerkennen, wenn die Mutter noch verheiratet ist?

Die Anerkennung der Vaterschaft ist möglich, wenn die Ehescheidung bereits bei Gericht anhängig ist. Zur Wirksamkeit muss der (Noch)-Ehemann durch Beurkundung zustimmen.

Was muss ich tun, wenn der Vater die Vaterschaft nicht anerkennen will?

Zunächst muss der mögliche Vater nachweislich aufgefordert werden, die Vaterschaft anzuerkennen. Wenn er der Aufforderung nicht nachkommt, wenden Sie sich bitte zwecks Beratung und Unterstützung an das Jugendamt.

Wer trägt bei Zweifeln an der Vaterschaft die Kosten für ein Abstammungsgutachten (Vaterschaftstest)?

Darüber müssen sich die Eltern einigen.

Wo kann man ein Abstammungsgutachten (Vaterschaftstest) in Auftrag geben?

Es gibt zahlreiche Anbieter im Internet, die Abstammungsgutachten anbieten, die Probenentnahme kann dann beim Hausarzt oder im Gesundheitsamt Chemnitz erfolgen.

Einige Apotheken bieten ebenfalls diesen Dienst an.

Zuständige Stelle

Sg Abstammung, Unterhalt, Vormundschaften

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5940

Fax: +49 371 488 5194

E-Mail.: jugendamt.beistandschaft@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5101

E-Mail jugendamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin im Kundenportal*

*Das Kundenportal befindet sich im Erdgeschoss des Moritzhofes in der Bahnhofstraße 53.